

Hinweisbekanntmachung

UnInstitutional EM Corporate Bonds
(WKN A1H569 / ISIN LU0578899691)

Die Union Investment Luxembourg S.A. (die Verwaltungsgesellschaft) weist die Anteilhaber des von ihr verwalteten, nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegten und verwalteten UnInstitutional EM Corporate Bonds (Fonds) auf die hiernach beschriebenen Änderungen hin, die am 3. August 2020 in Kraft treten:

1. Mit Wirkung zum oben genannten Inkrafttreten kann das Fondsvermögen in Höhe von bis zu 20 % in hochverzinsliche Anleihen angelegt werden. Diese Erhöhung ist in Artikel 20 (Anlagepolitik) des Sonderreglements sowie in der Rubrik „Anlagepolitik“ in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ berücksichtigt worden.
2. Aufgrund der Erhöhung der maximal möglichen Anlagen in hochverzinsliche Anleihen von 10 % auf 20 % des Netto-Fondsvermögens ändert sich die Zuordnung der Risikoklasse des Fonds von der „zweitniedrigsten“ auf die „dritthöchste“ von fünf Risikoklassen. Die Rubrik „Risikoprofil des Fonds“ in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ wird damit einhergehend um einen entsprechenden Risikohinweis ergänzt:

„Die Anlage in hochverzinsliche Wertpapiere, deren Bonität vom Markt nicht als erstklassig eingeschätzt wird, hat ein erhöhtes Ausfallrisiko zur Folge. Bestehende Zins- und Tilgungsverpflichtungen könnten durch die jeweiligen Emittenten ggf. nicht immer eingehalten werden. Außerdem kann die Handelbarkeit dieser Wertpapiere nicht gewährleistet werden. Dies kann sich in nicht unerheblichen Wertverlusten beim Anteilwert niederschlagen.“

3. Des Weiteren wird in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ die Bezeichnung des angegebenen Vergleichsvermögens wie folgt aktualisiert:

Bis zum 2. August 2020	3. August 2020
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist ML 1mos+ Investment Grade Large Cap Emerging Markets Corporate Plus Excluding Local Government & Subordinated Banking 4% Constrained Index (Vergleichsvermögen).	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist ICE BofA Q479 - 1mos+ Investment Grade Large Cap Emerging Markets Corporate Plus Excluding Local Government & Subordinated Banking 4% Constrained Index (Vergleichsvermögen).

4. Aufgrund der Anpassung des Wortlauts der erfolgsabhängigen Vergütung an die „BaFin-Musterbausteine für Kostenklauseln offener Publikumsinvestmentvermögen (ohne Immobilien-Sondervermögen) vom 20. Juni 2018“ ergeben sich folgende Änderungen, die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Erfolgsabhängige Vergütung“ entsprechend ausgewiesen werden:

Bis zum 2. August 2020	3. August 2020
<p data-bbox="233 230 807 293">a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung</p> <p data-bbox="233 327 807 1872">Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens ferner eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex), höchstens jedoch bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode. Unterschreitet die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode die Performance des Vergleichsindex (negative Benchmark-Abweichung), so erhält die Gesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung. Entsprechend der Berechnung bei positiver Benchmark-Abweichung wird auf Basis des vereinbarten Höchstbetrages der negative Betrag pro Anteilwert errechnet und auf die nächste Abrechnungsperiode vorgetragen. Für die nachfolgende Abrechnungsperiode erhält die Gesellschaft nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode am Ende der Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall besteht der Vergütungsanspruch aus der Differenz beider Beträge. Ein verbleibender negativer Betrag pro Anteilwert wird wieder in die neue Abrechnungsperiode vorgetragen. Ergibt sich am Ende der nächsten Abrechnungsperiode erneut eine negative Benchmark-Abweichung, so wird der vorhandene negative Vortrag um den aus dieser negativen Benchmark-Abweichung errechneten Betrag erhöht. Bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs werden negative Vorträge der vorangegangenen fünf Abrechnungsperioden berücksichtigt.</p>	<p data-bbox="823 230 1406 293">a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung</p> <p data-bbox="823 327 1406 2045">Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Verwaltung des Fonds zusätzlich zu den Vergütungen und Gebühren gemäß Artikel 25 des Sonderreglements je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 25 Prozent des Betrags erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über dem Vergleichsindex, das heißt positive Abweichung der Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Positive Benchmark-Abweichung“ genannt), jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds in der Abrechnungsperiode, der aus den kalendertäglichen Werten errechnet wird. Die dem Fonds belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden. Unterschreitet die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode die Entwicklung des Vergleichsindex (Underperformance zum Vergleichsindex, das heißt negative Abweichung der Anteilwertentwicklung von der Benchmarkentwicklung, nachfolgend auch „Negative Benchmark-Abweichung“ genannt), so erhält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung. Entsprechend der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung bei Positiver Benchmark-Abweichung wird nun auf Basis der Negativen Benchmark-Abweichung ein Underperformancebetrag pro Anteilwert errechnet und in die nächste Abrechnungsperiode als negativer Vortrag vorgetragen (Negativer Vortrag). Der Negative Vortrag wird nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt. Für die nachfolgende Abrechnungsperiode erhält die Verwaltungsgesellschaft nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag am Ende dieser Abrechnungsperiode den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem</p>

	<p>Fall errechnet sich der Vergütungsanspruch aus der Differenz beider Beträge. Übersteigt der aus Positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den Negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode nicht, werden beide Beträge verrechnet. Der verbleibende Underperformancebetrag pro Anteilwert wird wieder in die nächste Abrechnungsperiode als neuer Negativer Vortrag vorgetragen. Ergibt sich am Ende der nächsten Abrechnungsperiode erneut eine Negative Benchmark-Abweichung, so wird der vorhandene Negative Vortrag um den aus dieser Negativen Benchmark-Abweichung errechneten Underperformancebetrag erhöht. Bei der jährlichen Berechnung des Vergütungsanspruchs werden etwaige Underperformancebeträge der jeweils fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Existieren für den Fonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt.</p>
<p>b) Definition der Abrechnungsperiode</p> <p>Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober 2014 und endet am 30. September 2015. Die nachfolgenden Abrechnungsperioden beginnen am 1. Oktober eines jeden Jahres und enden am 30. September des darauf folgenden Kalenderjahres.</p>	<p>b) Definition der Abrechnungsperiode</p> <p>Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode begann am 1. Oktober 2014 und endete am 30. September 2015.</p>
<p>c) Vergleichsindex</p> <p>Als Vergleichsindex wird der ML Q479 – All Emerging Mkts AAA-BBB 500+ mln Non-LGvt Corp+ festgelegt. Informationen hinsichtlich des vorgenannten Index können kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden. Zudem sind weitere Informationen auf https://www.mlindex.ml.com unter Verwendung des vierstelligen Tickers (Q479) abrufbar. Der Administrator des vorgenannten Vergleichsindex, die ICE Benchmark Administration Limited, ist bei der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA in einem öffentlichen Register von Administratoren von Referenzwerten und von Referenzwerten eingetragen. Falls der Vergleichsindex entfallen oder sich wesentlich ändern sollte, wird die</p>	<p>c) Vergleichsindex</p> <p>Als Vergleichsindex wird der ICE BofA Q479 - 1mos+ Investment Grade Large Cap Emerging Markets Corporate Plus Excluding Local Government & Subordinated Banking 4% Constrained Index festgelegt. Informationen hinsichtlich des vorgenannten Index können kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden. Zudem sind weitere Informationen auf https://indices.theice.com unter Verwendung des vierstelligen Tickers (Q479) abrufbar. Der Administrator des vorgenannten Vergleichsindex, die ICE Benchmark Administration Limited, ist bei der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA in einem öffentlichen Register von</p>

<p>Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage eines robusten schriftlichen Plans, in welchem die Maßnahmen dargelegt sind, die sie ergreifen wird, einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Vergleichsindex tritt. Dieser Plan liegt am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie in den Vertriebsländern kostenlos zur Einsicht bereit.</p>	<p>Administratoren von Referenzwerten und von Referenzwerten eingetragen. Falls der Vergleichsindex entfallen oder sich wesentlich ändern sollte, wird die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage eines robusten schriftlichen Plans, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die sie ergreifen wird, einen angemessenen anderen Vergleichsindex festlegen, der an die Stelle des Vergleichsindex tritt. Dieser Plan liegt am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie in den Vertriebsländern kostenlos zur Einsicht aus.</p>
<p>d) Performanceberechnung</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Vergleichsindex mit der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode ermittelt. Bei der BVI-Methode handelt es sich um eine international anerkannte Standard-Methode zur Wertentwicklungsberechnung von Investmentvermögen. Diese ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung. Die Wertentwicklung stellt dabei die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes dar. Ausschüttungen werden rechnerisch dabei umgehend in neue Fondsanteile investiert, um eine Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sicherzustellen. Die dem Sondervermögen belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden. Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Sondervermögen zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während der Abrechnungsperiode unter der des Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Abrechnungsperiode bisher zurückgestellte, erfolgsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende der Abrechnungsperiode bestehende, berechnete erfolgsabhängige Vergütung kann entnommen werden. Falls der Vergleichsindex entfallen sollte, wird die</p>	<p>d) Berechnung der Anteilwertentwicklung</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Vergleichsindex mit der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI-Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode ermittelt. Bei der BVI-Methode handelt es sich um eine international anerkannte Standardmethode zur Wertentwicklungsberechnung von Investmentvermögen. Diese ermöglicht eine einfache, nachvollziehbare und exakte Berechnung. Die Wertentwicklung stellt dabei die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraums und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraums dar. Ausschüttungen werden rechnerisch dabei umgehend in neue Fondsanteile investiert, um eine Vergleichbarkeit der Wertentwicklung ausschüttender und thesaurierender Fonds sicherzustellen.</p>

<p>Gesellschaft einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.</p>	
	<p>e) Rückstellung</p> <p>Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Fonds zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, sofern entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.</p>
<p>e) Negative Anteilwertentwicklung</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende des Abrechnungszeitraumes den Anteilwert zu Beginn des Abrechnungszeitraumes unterschreitet (absolut negative Anteilwertentwicklung).</p>	<p>f) Berücksichtigung der Anteilwertentwicklung</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode unterschreitet (Negative Anteilwertentwicklung).</p>

Die Bezeichnung des Vergleichsindex unter „c) Vergleichsindex“ wurde ebenfalls aktualisiert.

Betroffene Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer Zahlstelle letztmalig zum Handelstag 31. Juli 2020 (Orderannahmeschluss ist der Bankarbeitstag 30. Juli 2020, 16.00 Uhr) ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 3. August 2020 der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglement sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) des Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, den 1. Juli 2020

Union Investment Luxembourg S.A.